

Reitanlagennutzung des Reit- und Fahrvereins Vörden e.V.

Die Reitanlage des Reit- und Fahrvereins Vörden e.V. darf nur mit Pferden derjenigen Mitglieder benutzt werden, die eine pauschale Benutzungsgebühr bezahlt haben. Die Benutzungsgebühr bezieht sich auf die Pferde.

Die pauschale Benutzungsgebühr beträgt **jährlich** für

- 1 Pferd **90,00 €** unabhängig von der Anzahl der genutzten Monate,
- 2 Pferde **180,00 €**
- 3 und mehr Pferde insgesamt **220,00-€**.

Neumitglieder, die dem Verein zwischen dem 1.8. und dem 31.12. des jeweiligen Jahres beitreten, zahlen **pro Monat und Pferd 10,00 €** bis zum Jahresende. Danach wird der Jahresbeitrag fällig.

Gastreiter zahlen eine Nutzungsgebühr in Höhe von 5,-€. Sie kann im Hallenbriefkasten deponiert oder bei einem anwesenden Vorstandsmitglied bezahlt werden.

Zur Reitanlage gehören:

- Reithalle
- Springplatz
- Dressurplatz

Die Benutzung der Reitanlage geschieht auf eigene Gefahr.

Die Pferde müssen in einer Haftpflichtversicherung versichert sein. Jeder Pferdebesitzer haftet für sein Pferd.

Für Minderjährige besteht Reitkappempflcht.

Aus Sicherheitsgründen wird eine grundsätzliche Reitkappennutzung für alle Reiter empfohlen. Eine Schadenshaftung durch den Eigentümer der Anlagen ist ausgeschlossen.

1 **Allgemeine Regeln**

Die Reitanlage steht grundsätzlich an allen Wochentagen gemäß des Hallenbelegungsplanes zur Verfügung. Machen es besondere Veranstaltungen (z.B. Turniere, Lehrgänge) erforderlich, die Reitanlagen für den allgemeinen Reitbetrieb zu sperren, so wird dies durch Anschlag bekannt gegeben.

Während der im Hallenbelegungsplan ausgewiesenen Zeiten zur Bodenpflege darf die Halle nicht genutzt werden.

2 Regeln zur Nutzung der Reitanlagen:

Vor dem Betreten der Halle bzw. eines Außenplatzes hat der Reiter auf sich aufmerksam zu machen.

In der Halle und auf den Außenplätzen gelten die allgemeinen Bahnregeln:

Der Hufschlag ist stets für Trab- und Galoppreiten freizuhalten.

Beim Reiten auf entgegengesetzten Händen wird rechts ausgewichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag.

Ganze Bahn hat Vorrang vor Zirkel und Wechsellinie.

Von anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand nach vorne und zur Seite einzuhalten.

Es ist Rücksicht auf Reitanfänger und Kinder & Jugendliche zu nehmen.

Pferdeäpfel sind spätestens nach Verlassen der Reithalle zu beseitigen.

Die Schubkarre mit den gesammelten Pferdeäpfeln muss entleert werden, wenn sie zu 3/4 voll ist.

Die Stallgasse ist zu fegen und ordentlich zu hinterlassen.

Der letzte Reiter schaltet beim Verlassen der Halle das Licht aus und schließt die Halle ab.

Die Sattelkammer ist nach der Nutzung ebenfalls abzuschließen.

● Longieren:

Longieren und Freilaufenlassen sind in der Halle und auf den Außenplätzen erlaubt.

Befindet sich kein Reiter in der Halle, können maximal zwei Pferde zur selben Zeit longiert werden;

befinden sich 1-2 Reiter in der Halle, darf maximal ein Pferd longiert werden, wenn die Reiter das Longieren ausdrücklich gestatten.

Befinden sich mehr als zwei Reiter in der Halle, darf nicht longiert werden.

- **Springen:**
 - a) in der Halle**

Sprünge dürfen nur im Einverständnis mit anderen Reitern aufgebaut werden. Nach der Benutzung sind sie wieder abzubauen. Für Schäden an den Hindernissen kommt der betreffende Reiter oder Pferdebesitzer selbst auf. Schäden sind sofort zu melden.

In den Wintermonaten Oktober bis März kann am Samstag zwischen 14 und 18 Uhr in der Halle ein Springparcours aufgebaut und von allen Reitern genutzt werden. Er muss am Abend wieder abgebaut werden. Dressurreiter können die Halle ebenfalls nutzen. Gegenseitige Rücksichtnahme wird erwartet.

- b) auf den Außenplätzen**

Von Frühjahr bis Herbst sind Sprünge auf dem Außenplatz aufgebaut, die von den Reitern auch verändert werden können.

Werden Stangen auf den Boden gelegt, so sind sie nach dem Reiten wieder zurück in die Auflagen zu legen.

- **Freispringen**

Sprünge für Freispringen dürfen aufgebaut werden, wenn kein Reiter reitet. Sie sind nach dem Freispringen wieder abzubauen.

- **Unterricht**

Während des Reitunterrichts des Reitvereins ist die Halle frei zu halten.

Erhält ein Vereinsmitglied Reitunterricht von einem privaten Reitlehrer, so darf die Halle zeitgleich auch von anderen Reitern mitgenutzt werden. Es ist jedoch auf den zu Unterrichtenden Rücksicht zu nehmen.

3 **Leistung von Arbeitsstunden**

Die aktiven Vereinsmitglieder verpflichten sich, **10 Arbeitsstunden pro Kalenderjahr** für Pflege und Erhaltung der Reitanlage sowie des Reiterstübchens zu leisten.

Folgende Tätigkeiten sind zu leisten:

Arbeitseinsätze z.B. Pflege der Außenanlage, Reithalle, Streichen von Hindernisstangen, Übernahme verschiedener Dienste auf dem Turnier oder spontan anfallende und nötige , aber zumutbare Arbeiten.

Bei Nichterfüllung der 10 Stunden Arbeitsleistung bis Jahresende, wird jede fehlende Stunde mit **10,-€ für Erwachsene** und mit **5,-€ für Jugendliche (16- und 17 jährig)** berechnet und dem aktiven Vereinsmitglied belastet.

Diese Nutzungsordnung gilt für alle Reitanlagennutzer. Ausnahmen sind durch den Vorstand zu genehmigen.

Vörden, den 06.02.2023

Der Vorstand